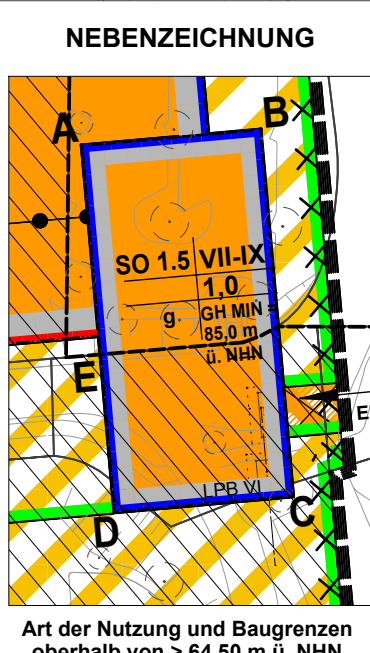




Bestand Katastergrundlage	
Wohngebäude	
Wirtschaftsgebäude	
Öffentliche Gebäude	
Bordstein	
Hauptabwasserleitung	
Schachtdeckel	
Höhen in m über NHN	z.B. 40.32 (41.10)
Vorhandene Flurstücksgrenze	
Vorhandene Flurgrenze	
Art der baulichen Nutzung	
Allgemeine Wohngebiete	WA
Mischgebiete	MI
Kerngebiete	MK
Gewerbegebiete	GE
Sondergebiete	SO
SO 1.1 - SO 1.3	Einkaufszentrum, Dienstleistung und Wohnen
SO 1.4	Einzelhandel und Dienstleistung
SO 1.5	Verwaltung und Dienstleistung
SO 2.1 - 2.2	Dienstleistungsgebiet
Maß der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	0,5
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	III
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß	III-V
Zahl der Vollgeschosse zwingend	IV
Gebäudehöhe	GH
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
Baulinie	
Baugrenze	
offene Bauweise	o
geschlossene Bauweise	g
Verkehrsflächen	
Straßenverkehrsflächen	
Teilflächen	1 - 8
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Privatstraßen	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Zweckbestimmung: Fußgängerbereich	
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich	
Zweckbestimmung: Zentraler Omnibusbahnhof	
Gesonderte Festsetzungen für übereinanderliegende Ebenen	
untere Ebene	obere Ebene
Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung	bes. Zweckbestimmung: Fuß-/Radwegbrücke
Grünfläche	bes. Zweckbestimmung: Fuß-/Radwegbrücke
Lichte Höhe (LH) in m	Mindestmaß
Grünflächen	
Öffentliche Grünflächen	
Zweckbestimmung: "Grünes Band"	
Zweckbestimmung: "Quartiersplatz"	
Private Grünfläche	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Erhaltung: Bäume	
Sonstige Planzeichen	
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen	
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes siehe textliche Festsetzungen Punkt 8.1.1a	
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes siehe textliche Festsetzungen Punkt 8.1.1b	
Lärmpegelbereich VI	
Emissionen	
Referenzpunkt mit Richtungssektoren	
Abgrenzung Teilfläche	
Teilfläche	TF01 - TF 06
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
Kennzeichnung	
Umgrenzung von Flächen, deren Belastung mit Umwelteinwirkungen (Altlastenverdachtsflächen)	
Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)	
Flächen, die noch dem Fachplanungsvorbehalt des Allgemeinen Eisenbahngesetzes unterliegen	
Bedingte Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Grenze für Flächen, die noch dem Fachplanungsvorbehalt des Allgemeinen Eisenbahngesetzes unterliegen)	
Hinweise	
Altlasten Verdachtsfläche (NE xxxx) (innere Abgrenzung)	